



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

μ.: Aus dem Elsaß : Landesausschuß. - Reformen. - Industrieausstellung. -
Alsatia.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Gedankengänge begleitet. Alle diese Gegenbemerkungen, wie weit sie greifen mögen, berühren den Grundgedanken seines Buches nicht, die von uns aufs innigste getheilte Ueberzeugung, daß kein Volk und Staat bestehen oder gedeihen könne ohne höheres Lebensprincip, daß alle unsere politischen Erfolge und empirisch-wissenschaftlichen Fortschritte uns nicht retten können, wenn der sittlich-religiöse Lebensquell uns ausgeht, und daß allein das evangelische Christenthum, in unserem Volke wieder zur Lebensmacht geworden, uns davor behüten könne, in dem Höhepunkt unseres nationalen Daseins zugleich den Anfangspunkt unseres Verfalls und Untergangs zu erleben. Diese Ueberzeugung hat der Verfasser mit einer Fülle und Tiefe der Gedanken und einer Macht der Gesinnung und der Rede begründet, daß wir wohl zu Anfang sein Buch einem Prophetenbuche vergleichen durften. Auch das Weissagen der alten Propheten war Stückwerk und nicht das Vollkommene; doch sind die Geschlechter untergegangen, die nicht auf sie hörten. Möchte doch niemand in unsrem Volke von den ernsten, schweren Gedanken dieses Buches sich damit loskaufen wollen, daß er auch an ihm allerlei Stückwerk, allerlei Anhängsel des Irrthums an der Wahrheit entdeckt!

Aus dem Elsaß.

Landesausschuß. — Reformen. — Industrieausstellung. — Asatia.

Der Landesausschuß von Elsaß-Lothringen wird am 10. oder 11. Mai zu seiner zweiten Session zusammentreten. Demselben sollen außer mehreren, augenblicklich im Reichskanzleramte redactionell beendigten Gesetzentwürfen auch die Entschlüsse der Regierung bezüglich der Reformen in der Centralverwaltung des Reichslandes, Bildung eines elsass-lothringischen Ministeriums u. A. zur Begutachtung vorgelegt werden. Die letztere Angelegenheit hat hier viel Staub aufgewirbelt. Doch kann selbstverständlich das darüber Gesagte und Gedachte, zur Zeit wenigstens noch nicht über den Bereich der Vermuthungen und politisirender Rannegieserei hinausgehen.

Dagegen erhalten die in der Ihnen bereits mitgetheilten Note enthaltenen Reformvorschläge bez. der Erweiterung der Competenz des Landesausschusses und dessen innern parlamentarischen Ausbau gerade jetzt ein zeitgemäßes Interesse. Der Landesausschuß bedarf in der That, soll er fernerhin Ersprießliches für das Land und dessen Bewohner wirken, einer Erweiterung seiner Befugnisse, einer Entwicklung seiner innern Structur. Er ist vorläufig erst

eine parlamentarische Versammlung in nuce, ähnlich den „Provinzial-Landtagen des Königreichs Preußen“, aber mit noch engerer Competenz. Er verhält sich zu einer wirklichen Volksvertretung im modernen constitutionellen Sinne, wie etwa der Embryo, in dem sämtliche Keime der späteren Entwicklung enthalten sind, zu dem ausgetragenen Individuum. Er ist einer solchen innern Ausbildung und Fortentwicklung fähig; denn er besitzt in seiner Mitte namhafte Capacitäten, denen zwar noch die formelle Gewandtheit und der parlamentarische Schliff größtentheils abgehen mag, die aber für das Wohl und Interesse ihres Landes u. d. dessen Fortschritt auf dem Boden der neuen Verhältnisse und unter gegebenen Bedingungen gerne bereit sind, Zeit und Mühe freudig zum Opfer zu bringen. Er ist ihrer auch würdig; denn seine maßvolle, ruhige und praktische Haltung während der letzten Session im vergangenen Jahre hat die offene Anerkennung und den Beifall von Freund und Feind sich zu erringen und zu erhalten gewußt und bietet gewisse Garantien für die Zukunft. Wenn nun u. A. vorgeschlagen wird, daß die Entschlüsse des Landesausschusses bloß im Falle der Bestreitung seitens der Regierung dem deutschen Reichstage vorgelegt, daß sie aber im umgekehrten Falle als endgültig angenommen werden möchten, so ist wirklich nicht abzusehen, wie man einen solchen Vorschlag unpolitisch, unpraktisch oder gar unbillig finden kann. Dem deutschen Reichstag gegenüber bildet ja doch die Stellung des elsass-lothringischen Landes-Ausschusses ein anormales und ganz merkwürdiges Verhältniß. Zum allerwenigsten dürfte die Durchführung dieses Projectes eine Arbeitsentlastung des Erstern, als Anwendung des allgemein gültigen Principes der Arbeitstheilung zur Folge haben. Auch die deutsche, wie die elsass-lothringische Landesregierung kann sich kaum durch diesen Vorschlag, schon mit Rücksicht auf die darin zu ihren Gunsten enthaltene salvatorische Clausel beeinträchtigt oder vernachlässigt fühlen. Wenn ferner für den Landesausschuß von der öffentlichen Meinung wiederholt die Oeffentlichkeit der Sitzungen und die parlamentarische Initiative gefordert wird, so ist auch dies u. E. keine Arroganz seitens der Petenten, sondern höchstens eine der Billigkeit und der Natur der Sache entsprechende Forderung, deren Abweisung ungerecht und unbillig wäre. Mit einem Worte — der jetzige Stand der Dinge und die Haltung des Landesausschusses bietet der Regierung Garantien genug, um sich diesen oft wiederholten Wünschen der Bevölkerung gegenüber nicht allzu spröde zu verhalten. Auch hier gilt der Satz: „Schmiedet das Eisen, so lang es noch warm ist!“

Mit lebhaftem Dankgefühl ist von der Bevölkerung im ganzen Lande die Verordnung vom 28. April entgegen genommen worden, durch welche die Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Jan. 1873 über die Wahlen zu den Gemeinderäthen eine zeitgemäße Abänderung erfahren haben. Die Blätter

veröffentlichen heute die Motive zu dieser Verordnung, welche wegen ihrer billigen und gerechten Tendenz sicherlich auf die Zustimmung des Landes-Ausschusses rechnen darf. Es heißt darin u. A.:

„Die Beschränkung (der activen und passiven Wahlfähigkeit zu den Gemeinderäthen) in § 3 al. c jenes Gesetzes hat eine praktische Bedeutung zur Zeit nur noch denjenigen Elsaß-Lothringern gegenüber, deren Option für ungültig erklärt worden ist, ohne daß sie selbst eine Erklärung über die Zurücknahme abgegeben haben. Da die Nationalität selbst außer Frage steht, so liegt ein ausreichender Grund, diese Personen noch ferner vom Wahlrecht und der Wählbarkeit auszuschließen, nicht mehr vor, um so weniger, als bei Einführung des Wahlgesezes für den Reichstag eine gleichartige Beschränkung nicht Aufnahme gefunden hat. Die fernere Ausschließung würde den Charakter einer Strafe dafür enthalten, daß die Optanten die Optionserklärung, zu welcher sie befugt waren, abgegeben, demnächst aber ihre Absicht geändert und ihren Wohnsitz in Elsaß-Lothringen behalten haben. Die Gleichstellung dieser Handlung in ihrer Wirkung mit denjenigen, welche den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und damit auch diejenigen des Wahlrechts zur Folge haben, steht mit der Lage der Verhältnisse gegenwärtig nicht im Einklange. Der Wunsch, daß die Beschränkung, von welcher nach ungefährrer Schätzung etwa 30,000 Personen betroffen werden, beseitigt werden möge, ist daher im Lande zum Ausdruck gebracht und insbesondere auch von Mitgliedern des Landes-Ausschusses *) neuerdings im Hinblick auf die bevorstehenden Neuwahlen für die Bezirksvertretungen und die Gemeinderäthe lebhaft befürwortet worden. Es scheint rathsam, ihm stattzugeben und zwar derart, daß die bisher von den Wahlen ausgeschlossenen Optanten schon zu den erwähnten Neuwahlen zugelassen werden.“

Das ist eine Sprache, die Anklang finden und sich unter den Eingebornen viele Herzen gewinnen wird. Die Maßregel ist, wie gesagt, gerecht und billig und kam zur rechten Zeit. Möge die Regierung auf dem betretenen Wege des Wohlwollens und billiger Rücksichtnahme auf die Wünsche der Bevölkerung weiter schreiten, unbeirrt durch Geschrei und Sekereien.

Auf wirtschaftlichem Gebiete gehen wir einem herrlichen und allem Anscheine nach großartigen Feste entgegen. Mülhausen, die Metropole der elsässischen Industrie, rüstet sich mit allem Eifer zu einer umfassenden Kunst- und Gewerbeausstellung, auf welcher das gesammte Elsaß zum ersten Male seit seiner Vereinigung mit dem alten Vaterlande Gelegenheit finden wird, die Produkte seines Gewerbefleißes der Betrachtung vorzulegen. Ich behalte

*) Bei Schluß des Blattes berichtet der Telegraph, daß die oben von unserm Correspondenten empfohlene Erweiterung der Befugnisse des Landesauschusses Seiten des Reichskanzleramtes dem Bundesrath vorgeschlagen sei.

mir vor, auf diese Industrieausstellung zurückzukommen und theile Ihnen heute nur als Charakteristikum mit, daß auf dem Eröffnungsballe sämtliche Damen in baumwollenen, im Elsaß fabrizirten Kleidern, nicht in Spitzen, Sammt und Seide, erscheinen müssen. Das ist eine sehr sinnreiche Idee, in welcher das *utile cum dulci* auf das Geschmackvollste vereint erscheint.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß vor Kurzem ein neuer (der erste) Band der „*Alsatia*“, der rühmlichst bekannten Jahresschrift des verdienten Mülhauser Bibliothekars, Aug. Stöber erschienen ist. Der reiche und mannichfaltige Inhalt dieses Bandes legt neues Zeugniß ab für die Gediegenheit und Trefflichkeit des im Jahre 1851 gegründeten Werkes.

u.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 7. Mai 1876.

Am 2. Mai beschäftigten die Abgeordneten sich wiederum mit der Eisenbahnvorlage, nämlich in dritter Lesung. Ich vermeide an dieser Stelle, wie ich auch schon im vorigen Brief gethan, auf den Inhalt der großen Frage eines einheitlichen Reichsbahnsystems einzugehen. Dieses Eingehen wird an der Zeit sein, wenn die Frage da zur Berathung steht, wo sie überhaupt nur entschieden werden kann, nämlich im Reichstag. Uebrigens wissen die Leser dieser Briefe, daß ich der Nothwendigkeit des Uebergangs der Eisenbahnen in Reichsbesitz an dieser Stelle längst Ausdruck gegeben, wenn auch nur gelegentlich und ohne ausführliche Begründung.

Der Landtag hatte die Frage überhaupt nicht zu entscheiden. Er hatte nur der Staatsregierung die erbetene Vollmacht zu ertheilen, dem Reich die preussischen Staatsbahnen zum Ankauf anzubieten und die staatlichen Aufsichtsrechte an das Reich abzutreten. Natürlich konnte und mußte im Landtag bei Berathung dieser Vollmacht gefragt werden: wo will die Staatsregierung damit hinaus? Denn daß der Erwerb des jetzigen preussischen Staatsbahnbefizes allein, ohne Vervollständigung desselben, dem Reich wenig fruchten würde, leuchtet ein. Wo nun die Regierung hinaus will, hat der Reichskanzler am 26. April gesagt. Die preussische Regierung erkennt die Nothwendigkeit eines consolidirten Staatsbahnbefizes für den Verkehr wie für die Vertheidigung, für die Wirthschaft wie für die Politik. Aber die preussische Regierung glaubt, der Staat, in dessen Händen dieser Besitz die beste Frucht dem deutschen Volke bringen könne, sei der deutsche Staat. Erst wenn dieser